

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Glissa-Seidenglanz aussen LDA 0700
Überarbeitet am : 07.02.2006 Version : 2.0.1

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Glissa-Seidenglanz aussen LDA 0700

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt

Hersteller/Lieferant

Sax Farben AG

Straße/Postfach

Stationsstrasse 41

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH 8902 Urdorf

Telefon / Telefax

++41 44 735 32 32 / ++41 44 735 32 00

Notfallauskunft

Tox-Zentrale Zürich ++41 44 251 51 51

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung : Xn ; R 65 R 66

ALKANE, C9-12-ISO- ; EG-Nr. : 292-459-0 ; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : Xn ; R 65

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-185-4 ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Xn ; R 65

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : < 0.5 %

Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

27 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Glissa-Seidenglanz aussen LDA 0700**
Überarbeitet am : 07.02.2006 Version : 2.0.1

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funksicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. 15 - Vor Hitze schützen Erwärmung über 50°C vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI :

3A

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Glissa-Seidenglanz aussen LDA 0700**
Überarbeitet am : 07.02.2006 Version : 2.0.1

Schutzhandschuhe verwenden. - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen Schutzhandschuhe (Salbe).

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Weiss
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	190 °C	
Flammpunkt :			40 °C	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	2 hPa	
Dichte :	(20 °C)		1.33 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90 s	DIN-Becher 4 mm

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystem führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

01 11 S : Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, See- und Lufttransport.

